



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
14.12.2016 Patentblatt 2016/50

(51) Int Cl.:
A47B 13/02 (2006.01) A47B 21/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
09.11.2016 Patentblatt 2016/45

(21) Anmeldenummer: **16160089.5**

(22) Anmeldetag: **14.03.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(72) Erfinder:
• **Neubert, Berndt**
75387 Neubulach (DE)
• **Hölzle, Roland**
72221 Haiterbach (DE)

(74) Vertreter: **Kohler Schmid Möbus Patentanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB**
Ruppmannstraße 27
70565 Stuttgart (DE)

(30) Priorität: **04.05.2015 DE 202015102246 U**

(71) Anmelder: **Anton Schneider GmbH & Co KG**
79341 Kenzingen (DE)

(54) **TISCHUNTERGESTELL FÜR EINE TISCHPLATTE**

(57) Bei einem erfindungsgemäßen Tischuntergestell (1) für eine Tischplatte mit einem Fußgestell (2), das mindestens zwei, insbesondere elektrisch höhenverstellbare, Tischfüße (3) und eine die beiden Tischfüße (3) miteinander verbindende, waagerechte Längszarge

(4) aufweist, und mit mindestens zwei waagerechten Querträgern (7) zum Tragen der Tischplatte, sind die Querträger (7) durch Aussparungen (8) der Längszarge (4) eingeschoben und darin verspannt.

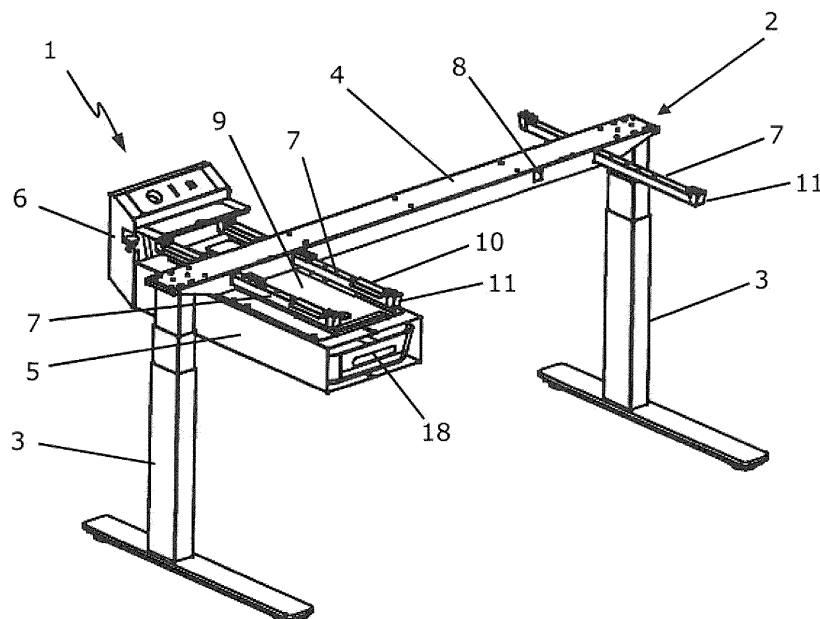


Fig. 1a



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 16 16 0089

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2012 104001 U1 (SEDUS SYSTEMS GMBH [DE]) 20. Januar 2014 (2014-01-20) * Absatz [0049] - Absatz [0050]; Abbildungen 15,16,17 *	1	INV. A47B13/02 A47B21/06
X	EP 0 938 855 A1 (CONTE STEFANO [IT]) 1. September 1999 (1999-09-01) * Absatz [0027]; Abbildungen 1-3,5 * * Absatz [0030] - Absatz [0033] * * Absatz [0035] *	1-8,14,15	
X	DE 20 2004 016240 U1 (VITRA PATENTE AG MUTTENZ [CH]) 5. Januar 2005 (2005-01-05) * Absatz [0001]; Abbildungen 3A,3B * * Absatz [0026] *	1-8,14	
X	EP 0 830 825 A2 (WINI BUEROMOEBEL GEORG SCHMIDT [DE]) 25. März 1998 (1998-03-25) * Spalte 15, Zeile 28 - Spalte 16, Zeile 1; Abbildungen 2,7 *	1,2,5-7,14	
A	EP 1 335 139 A1 (LINAK AS [DK]) 13. August 2003 (2003-08-13) * Absatz [0001]; Abbildungen 1,4 * * Absatz [0012] *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 22. Juli 2016	Prüfer Pössinger, Tobias
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 16 16 0089

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-8, 14, 15

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 16 16 0089

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8, 14, 15

Tischuntergestell

1.1. Ansprüche: 1-8

Halteblech zur Anbringung des Containers an Querträger des Tischuntergestells

1.2. Ansprüche: 1, 14

Kabelkanal an Querträger des Tischuntergestells

1.3. Ansprüche: 1, 15

Dritte Ebene oder Akustikelemente an Trägerende der Querträger des Tischuntergestells

2. Ansprüche: 1, 9-13

Box an Tischplatte

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 16 0089

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-07-2016

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202012104001 U1	20-01-2014	KEINE	
EP 0938855 A1	01-09-1999	AT 243960 T	15-07-2003
		DE 69909154 D1	07-08-2003
		DE 69909154 T2	26-08-2004
		EP 0938855 A1	01-09-1999
		ES 2202936 T3	01-04-2004
		IT TV980023 A1	26-08-1999
		US 6076473 A	20-06-2000
DE 202004016240 U1	05-01-2005	KEINE	
EP 0830825 A2	25-03-1998	AT 242607 T	15-06-2003
		EP 0830825 A2	25-03-1998
EP 1335139 A1	13-08-2003	AT 393321 T	15-05-2008
		DE 60320472 T2	04-06-2009
		DK 1335139 T3	30-06-2008
		EP 1335139 A1	13-08-2003
		ES 2301753 T3	01-07-2008

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82